

Vorschlag

zum Evaluationsverfahren
beim Grundtvig-II-Projekt „Methoden zur Identifikation formell und
informell erworbener Kompetenzen“

Ergebnisoffen ... aber zielgerichtet

Unser gemeinsames Projekt der Lernpartnerschaft lässt sich als
Gestaltungsprozess beschreiben, dessen Thema, Ziele und Schritte in der
Antragstellung beschrieben wurden, dessen Ergebnis aber offen ist. In
Hinblick auf die Evaluation unseres Projektes kann es also nicht darum
gehen, den Projekterfolg an der Erreichung eines oder mehrerer
Ergebnisziele festzustellen. Diese Ergebnisziele gibt es nicht.

Aber: es gibt eine Zielrichtung. Ob wir uns in diese Richtung bewegen
und wie weit wir kommen, hängt ausschließlich von der Aktivität der
Lernpartnerschaft und eines jeden einzelnen Partners ab.

Kulturelle Diversität -> Handlung und Reflexion in der Lernpartnerschaft

Das derzeit bewilligte erste Projektjahr der Lernpartnerschaft steht sehr
stark unter den Vorzeichen des gegenseitigen Kennenlernens – der
Akteure, der Einrichtungen, der Arbeitsbedingungen und Praktiken
sowohl in der Weiterbildung als auch insbesondere im Umgang mit den
bereits erworbenen Kompetenzen von Teilnehmerinnen und
Teilnehmern. Kulturelle Diversität, die Unterschiedlichkeit legislativer
Grundlagen der Arbeit in den Niederlanden, Österreich, der Slowakei
und Deutschland und die Verschiedenheit der beteiligten Partner wird
hohe Aufmerksamkeit und ausgeprägte Reflexivität erfordern.

Für diese Situation halten wir ein Evaluationsverfahren für sinnvoll, das
dieses reflexive Ebene unserer Lernpartnerschaft systematisch bedient
und der Entwicklung unserer Lernpartnerschaft fortwährend auf der
Metaebene die notwendigen Impulse gibt.

Formative Selbstevaluation

Wir schlagen für die Evaluation des Projektes einen formativen Ansatz der Selbstevaluation vor, bei der die koordinierende Stelle – also HeurekaNet – eine gewisse Sonderrolle als moderierende und begleitende Instanz spielen kann.

Charakteristisch für einen formativen Ansatz ist, dass die Problem- und Fragestellungen sowie das methodische Vorgehen einschließlich der Bewertungskriterien nicht von vorneherein feststehen, sondern Teil des Evaluationsprozesses und unseres Entwicklungsprozesses sind. Die Offenheit des Verfahrens hat explizite Vorteile:

- Mit einer formativen Evaluierung kann im Sinne eines responsiven Verfahrens auf die Interessenlagen der beteiligten Partner reagiert werden. Es kann auf Vorstellungen über wichtige Fragestellungen, akzeptierte Erhebungsmethoden und Informationswege eingegangen werden.
- Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, die Ergebnisse gemeinsamer Evaluation und Reflexion möglichst zeitnah in die Lernpartnerschaft und ihre weitere Ausgestaltung zurückzuspielen und damit die produktive Verwertung dieser Ergebnisse im laufenden Entwicklungs- und Gestaltungsprozess zu ermöglichen.
- Dieser Ansatz der formativen Selbstevaluation trägt somit zur Steuerung und Qualitätssicherung des Projektes bei.

Evaluationsstandards

Auch und gerade wenn wir uns für ein derart offenes Vorgehen entscheiden, bedarf es im Vorhinein gewisser Standards, an denen wir unser Vorgehen messen lassen. Wir schlagen vor, uns an die Standards für Selbstevaluation anzulehnen, die die Deutsche Gesellschaft für Evaluation auf Grundlage der Standards des „Joint Committee on Standards for Educational Evaluation“ formuliert und diskutiert hat (s. Anlage).

Nächste praktische Schritte

Wir schlagen vor, uns hierüber zu verständigen.

2004-10-11/ Marcus Flachmeyer

Ánlage lt. Text

**Selbstevaluationen sollen vier grundlegende
Eigenschaften aufweisen:
Nützlichkeit – Durchführbarkeit – Fairness – Genauigkeit
- Entwurf -**

(Vorgelegt zur Jahrestagung Selbstevaluation am 15./16.3.2002 in Remscheid)

Nützlichkeit

N1 Identifizierung der Beteiligten und Betroffenen

Das Selbstevaluations-Team soll die am zu evaluierenden Gegenstand beteiligten oder von ihm betroffenen Personen identifizieren und aktivieren.

N2 Zwecksetzung der Selbstevaluation

Es soll deutlich bestimmt sein, welche Zwecke mit der Selbstevaluation verfolgt werden, so dass die Beteiligten und Betroffenen Stellung beziehen können. Die EvaluatorenInnen sollen sich einen klaren Arbeitsauftrag geben, und der Stellenwert von eigener Weiterqualifizierung und Qualitätsentwicklung des Programms ist zu klären.

N3 Glaubwürdigkeit und Vertrauensschutz

Selbstevaluationen sollen in einem Klima der Transparenz, des Vertrauens und der Fehlerfreundlichkeit durchgeführt werden, damit bei den Evaluationsergebnissen ein Höchstmaß an Glaubwürdigkeit und Akzeptanz erreicht wird. SelbstevaluatorInnen müssen eine hohe Feldkompetenz und einschlägige berufliche Erfahrungen im Evaluationsfeld mitbringen oder diese im Team sicherstellen.

N4 Umfang und Auswahl der zu gewinnenden Informationen

Das Selbstevaluations-Team soll über Auswahl und Umfang des Evaluationsgegenstandes sowie über die zu gewinnenden Informationen klar entscheiden, um die Behandlung sachdienlicher Fragen im Rahmen der zeitlichen und finanziellen Vorgaben sicher zu stellen.

N5 Transparenz von Werten

Das Selbstevaluations-Team soll offen legen, an welchen fachlichen insbesondere pädagogischen Sichtweisen, Gedankengängen und Kriterien es sich orientiert, so dass die Grundlagen der Werturteile klar ersichtlich sind. Unterschiedliche Auffassungen sollen explizit dargestellt werden.

N6 Vollständigkeit und Klarheit der Berichterstattung

Selbstevaluationsberichte sollen den Evaluationsgegenstand einschließlich seines Kontextes ebenso wie die Ziele, die Fragestellungen, die Verfahren und Befunde der Evaluation beschreiben, damit die wesentlichen Informationen zur Verfügung stehen, leicht verstanden werden und allen Beteiligten und Betroffenen zugänglich sind.

N7 **Rechtzeitigkeit der Selbstevaluation**

Selbstevaluationsvorhaben sollen so rechtzeitig begonnen und abgeschlossen werden, dass ihre Prozesswirkungen und Ergebnisse den angestrebten Zwecken dienen können. Wichtige Zwischenergebnisse und ein Schlusssdokument sollen den Beteiligten so rechtzeitig zur Kenntnis gebracht werden, dass diese vor der Weitergabe Stellung nehmen und sie zur eigenen Weiterqualifizierung oder zur Qualitätsentwicklung des Programms verwenden können.

N8 **Nutzung und Nutzen der Selbstevaluation**

Planung, Durchführung und Darstellung einer Selbstevaluation sollen die Beteiligten & Betroffenen neugierig machen auf die Ergebnisse und sie dazu aktivieren, sich am Prozess zu beteiligen und die Ergebnisse zu nutzen.

Durchführbarkeit

D1 **Angemessene Verfahren**

Selbstevaluationsverfahren sollen so konzipiert werden, dass die benötigten Informationen beschafft werden können, wobei die beteiligten und betroffenen Personen nur soweit notwendig belastet werden und der Arbeitsprozess des Praxis-Teams nach Möglichkeit unterstützt wird.

D2 **Politische Tragfähigkeit**

Selbstevaluationen sollen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Positionen der verschiedenen Interessengruppen geplant und durchgeführt werden. Einwände und Bedenken sollen nach zuvor festgelegten Verfahrensweisen beachtet und berücksichtigt werden.

D3 **Effizienz der Selbstevaluation**

Selbstevaluationen sollen Informationen mit einem Wert hervorbringen, der die eingesetzten Mittel rechtfertigt.

D4 **Ressourcen**

Die für die Selbstevaluation notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen sollen identifiziert und verfügbar sein.

D5 **Rollenklärung**

Die unterschiedlichen Rollen von Evaluations-Team, Praxis-Team und Leitung sollen hinsichtlich ihrer Aufgaben und Kompetenzen geklärt sein. Selbstevaluationen können sowohl mit externer Unterstützung (zeitweilig oder kontinuierlich), wie auch selbstständig durch die MitarbeiterInnen im zu evaluierenden Praxisfeld durchgeführt werden.

Fairness

F1 **Selbstverpflichtung auf die Bedarfe von KlientInnen und Zielgruppen**

Selbstevaluationen sollen so geplant werden, dass Fachkräfte sich selbst, ihr Team und die Einrichtung bzw. den Dienst dabei unterstützen, die Interessen, Bedürfnisse und Bedarfe der verschiedenen Zielgruppen zu berücksichtigen und die Aktivitäten danach auszurichten.

- F2 Formale Vereinbarungen**
Die Selbstverpflichtungen der Vertragsparteien einer Selbstevaluation (was, wie von wem, wann getan werden soll) sollen schriftlich festgehalten werden, damit die Parteien dafür eintreten, alle Bedingungen dieser Vereinbarungen zu erfüllen oder diese neu auszuhandeln und erneut zu dokumentieren.
- F3 Schutz individueller Rechte**
Selbstevaluationen sollen so geplant und durchgeführt werden, dass die Rechte der Beteiligten und Betroffenen respektiert und geschützt sind (z.B. Persönlichkeitsrechte, Arbeitnehmerrechte, Datenschutz).
- F4 Menschlich gestaltete Interaktion**
Die Zusammenarbeit in der Selbstevaluation soll so angelegt werden, dass die Kontakte zwischen den Beteiligten und zu den Betroffenen von gegenseitiger Achtung und Wertschätzung geprägt sind.
- F5 Vollständige und faire Überprüfung**
Selbstevaluationen sollen in der Überprüfung und in der Darstellung der Stärken und Schwächen derjenigen Evaluationsgegenstände, auf die man sich geeinigt hat, vollständig und fair sein, so dass die Stärken weiter ausgebaut und die Problemfelder behandelt werden können.
- F6 Offenlegung der Ergebnisse**
Das Selbstevaluations-Team soll möglichst frühzeitig im Ablauf einer Evaluation (zusammen mit Vorgesetzten) festlegen, in welcher Weise Evaluationsergebnisse weitergegeben und Betroffenen zugänglich gemacht werden.
- F7 Deklaration von Interessenkonflikten**
Interessenkonflikte sollen offen behandelt werden, damit sie das Selbstevaluationsverfahren und seine Ergebnisse möglichst wenig beeinträchtigen und zugleich die weitere Zusammenarbeit im Team gewährleistet ist.

Genauigkeit

- G1 Beschreibung des Evaluationsgegenstandes**
Der Evaluationsgegenstand, insbesondere einzelne Aspekte, die als klärungs- oder verbesserungswürdig angesehen werden, soll knapp und klar beschrieben werden
- G2 Kontextanalyse**
Interne oder externe Einflüsse auf den Evaluationsgegenstand - z.B. soziale, politische und ökonomische Faktoren der Organisation oder des Umfeldes – sollen identifiziert werden.
- G3 Beschreibung von Zwecken und Vorgehen**
Gegenstand, Zwecke, Fragestellungen und Vorgehen der Evaluation sollen ausgehandelt und dokumentiert werden, so dass diese Prozesse nachvollzogen werden können.

G4 Angabe von Informationsquellen

Die in einer Selbstevaluation genutzten Informationsquellen sollen genau beschrieben werden, damit die Angemessenheit der Informationen eingeschätzt werden kann.

G5 Valide und reliable Informationen

Die Verfahren zur Gewinnung von Informationen sollen so gewählt oder entwickelt und dann eingesetzt werden, dass sie den Fähigkeiten und der Einsatzbereitschaft bzw. ~möglichkeit der Teammitglieder entsprechen und dass Gültigkeit und Zuverlässigkeit der gewonnenen Informationen und ihrer Interpretation für den gegebenen Zweck sichergestellt sind.

G6 Systematische Fehlerprüfung

Die in einer Selbstevaluation gesammelten, aufbereiteten und präsentierten Informationen sollen im gegenseitigen Austausch systematisch auf Fehler überprüft werden.

G7 Analyse qualitativer und quantitativer Informationen

Qualitative und quantitative Informationen einer Selbstevaluation sollen angemessen und systematisch analysiert werden, damit die gestellten Fragen durch die Evaluation effektiv beantwortet werden können.

G8 Begründete Schlussfolgerungen

Die in einer Selbstevaluation gezogenen Folgerungen sollen ausdrücklich begründet werden, damit die Beteiligten & Betroffenen diese nachvollziehen und einschätzen können. Unterschiedliche Auffassungen hierzu werden dokumentiert.

G9 Meta-Evaluation

Die Selbstevaluation soll anhand der vorliegenden oder anderer gültiger Standards evaluiert werden, so dass die laufende und künftige Durchführung entsprechend angeleitet werden kann und damit die Beteiligten und Betroffenen bei Abschluss einer Selbstevaluation deren Stärken und Schwächen einschätzen können_